

Begründung

zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Rickling, Kreis Segeberg, für das Gebiet „Krambecksche Koppel“.

Die Gemeindevertretung Rickling hat am 27.11.1997 beschlossen, die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 durchzuführen. Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde der Landrat des Kreises Segeberg beauftragt.

Rechtsgrundlagen für die Aufstellung sind:

- das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081),
- die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 127) in der zuletzt geänderten Fassung,
- die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und Darstellung des Planinhalts (PlanzV) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.07.1994 (GVBl. Schl.-H. 321).
- die Landesbauordnung (LBO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 11.07.1994 (GVBl. Schl.-H. S. 321)

Planungsziele

Die Festsetzung Flachdach wird in Satteldach geändert mit einer Dachneigung von 25° bis 45°. Die Größe und Lage der Änderung ist dem anliegenden Übersichtsplan M.1:5000 zu entnehmen.

Mit dieser Änderung soll dem Bedürfnis der Bauwilligen nach mehr Wohnraum entsprochen werden. Gleichzeitig wird hierdurch eine vielfältigere individuelle Gestaltungsmöglichkeit für den einzelnen entsprochen.

Die festgesetzte Dachneigung ermöglicht den Ausbau des Dachgeschosses, ohne daß zusätzlich Grund und Boden in Anspruch genommen werden muß.

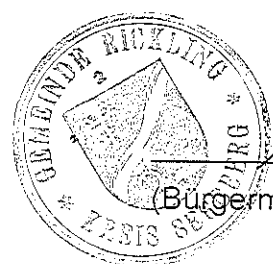
Kosten entstehen der Gemeinde durch diese Änderung nicht.

Gemeinde Rickling, den **18.5.98**

Kreis Segeberg

Der Landrat

- Planungsamt -




(Bürgermeister)



(Stadtplanerin)